

## 38. Vollversammlung am 14. Mai 2022

### Beschluss der Vollversammlung

#### **Jugend(verbands)arbeit in Brandenburg inklusiver gestalten**


Durch die Novellierung des SGB VIII im Jahr 2021 rückt das Thema Inklusion mehr in den Fokus der Jugendverbandsarbeit. Kern der Novelle ist die schrittweise Zusammenführung der Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe. Laut dem neuen SGB VIII § 11 (1) *sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.*

Derzeit stoßen junge Menschen mit Beeinträchtigungen oft auf Barrieren, die ihnen die Teilhabe an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit erschweren. Beispiele hierfür sind das Fehlen von leichter und einfacher Sprache in der Gremien- oder Öffentlichkeitsarbeit; Orte und Räume, die nicht rollstuhlgerecht sind; fehlende Assistenzangebote, z.B. bei Veranstaltungen oder Webauftritten; pädagogische Konzepte, die verschiedene Behinderungen und Beeinträchtigungen nicht ausreichend mitdenken.

Teilhabe ist gerade in der Kinder- und Jugendphase von besonderer Bedeutung. Eine Überprüfung von Konzepten und Angeboten sowie Räumen und Orten hinsichtlich Barrierefreiheit in den Mitgliedsorganisationen ist erforderlich.

#### ***Inklusionsverständnis in der Jugendverbandsarbeit***

Für die Brandenburger Jugendverbände bedeutet Inklusion, dass Menschen die Möglichkeit zur Teilnahme und zur aktiven Mitgestaltung des Verbandslebens haben, unabhängig von ihren persönlichen Fähigkeiten. Das Inklusionsverständnis bezieht sich auf junge Menschen, die aus verschiedenen Gründen keinen oder eingeschränkten Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe haben: junge Menschen mit Beeinträchtigungen, junge queere Menschen, junge Menschen mit Fluchterfahrung, chronisch kranke junge Menschen etc. Wir verstehen Inklusion nicht als Zustand, sondern als Handlung und andauernden Prozess. Ein Prozess, der unter den Bedingungen der aktuellen Gesellschaft nicht zu 100 Prozent abgeschlossen werden kann. Dieser Prozess ist auf mehrere Jahre angelegt. Ziel ist es, dass die Angebote offener und attraktiver für junge Menschen mit Behinderung werden. Dabei lernen Kinder und Jugendliche, dass das Miteinander



von unterschiedlichen Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten auch der Normzustand sein kann. Im gemeinsamen Erleben wird frühzeitig ein Verständnis für Vielfalt entwickelt.

### ***Selbstbestimmung stärken und die Teilhabe aller ermöglichen***

Um Jugendverbandsarbeit inklusiver zu gestalten und die obengenannten Ziele zu erreichen, nehmen sich die Mitgliedsorganisationen im Landesjugendring Folgendes vor:

- die Analyse des Ist-Zustandes in den Brandenburger Jugendverbänden und kommunalen Jugendringen,
- eine Erhebung der Bedarfe, um Barrieren abzubauen,
- die Erstellung eines Plans zur Umsetzung des Barriereabbaus
- erste Schritte der Umsetzung dieses Plans im Jahr 2022

Der Landesjugendring unterstützt die Mitgliedsorganisationen dabei, Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen. Die Fachstelle Perspektiven steht den Verbänden zur Verfügung für Bedarfserhebungen und Beratung.

Der Landesjugendring nimmt verschiedene Fragestellungen zur Inklusion in sein Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot auf.

Der Landesjugendring setzt sich für den Aufbau einer landesweiten Fachstelle "Inklusion" ein, die Qualifizierung, Beratung und Begleitung für Ehren- und Hauptamtliche in den Verbänden, sowie Fachkräfte der Jugendarbeit anbietet. Kooperationen mit Kommunen für kommunale Modellprojekte werden angestrebt.


Der Landesjugendring wird Kontakt zu Verbänden junger Menschen mit Behinderungen aufnehmen und Kooperationen anstreben. Der Landesjugendring überprüft seine Arbeit auf Mitnahme aller Dialoggruppen, auch der schwerer zu erreichenden wie z.B. junge Menschen mit Fluchterfahrung oder queere junge Menschen.

Der Landesjugendring wird einen Barriereabbau in eigenen Angeboten, Konzepten und Kanälen der Öffentlichkeitsarbeit beginnen.

### ***Forderungen an das Land Brandenburg***

Das Land Brandenburg fordern wir zu Folgendem auf:

- Jungen Menschen mit Behinderungen sind bei der Entwicklung von Maßnahmen des Landes direkt zu beteiligen.
- Die Novellierung des SGB VIII §11 ist angemessen in der Jugendförderplanung des Landes und der Kommunen zu berücksichtigen.
- Eine Co-Finanzierung für Modellprojekte im Sinne der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen ist zur Verfügung zu stellen.

- 
- Niedrigschwellige Förderprogramme für bauliche, digitale und soziale Barrierefreiheit sind zu etablieren.
  - Qualifizierungsmaßnahmen von und für Ehren- und Hauptamtlichen müssen umgesetzt und unterstützt werden.